

Öffentliche Stellenausschreibung

Kenn-Nr.: Ö/01-2019

Im Gesundheitsamt des Landratsamtes Meißen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle unbefristet zu besetzen:

Ärztliche Leitung (m/w/d) des Sachgebietes Sozialpsychiatrischer Dienst

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Der Arbeitsort ist Meißen.

Der Landkreis Meißen bietet hervorragende Lebens- und Arbeitsbedingungen in reizvoller Lage und verfügt über sehr gute Verkehrsanbindungen zu Dresden. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.kreis-meissen.org.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

fachliche und organisatorische Leitung des Sachgebietes Sozialpsychiatrischer Dienst mit den Schwerpunkten psychosoziale Beratung, Diagnose, Begleitung und Betreuung von psychisch Kranken mit/ohne Komorbidität – Suchterkrankung -, Angehörigen und anderen Personen einzeln und in Gruppen einschl. Krisenintervention im medizinischen bzw. sozialen Bereich.

Die Leitungstätigkeit beinhaltet u. a. auch die Dienst- und Fachaufsicht über die derzeit 8 Mitarbeitern im Sachgebiet, d. h. bspw. die Personaleinteilung, Einsatzplanung und fachliche Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Führen von Mitarbeitergesprächen oder anlassbezogenen Führungsgesprächen (Kritik-, Motivations-, Beurteilungsgespräche u. s. w.) sowie die Haushaltsverantwortung.

Weiterhin sind folgende Fachaufgaben wahrzunehmen:

- Begutachtung und Beratung psychisch Kranker sowie Krisenintervention
- Absicherung des Rufbereitschaftsdienstes im gesamten Aufgabenspektrum des Gesundheitsamtes

Wir erwarten:

- Approbation als Arzt
- abgeschlossene Weiterbildung als Facharzt für Psychiatrie bzw. in dieser Weiterbildung befindlich
- Führungskompetenzen, insbesondere zielorientierte und situative Leitung und Mitarbeitermotivation
- ein ausgeprägtes Maß an Organisationsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Entscheidungsfähigkeit sowie Belastbarkeit
- PKW-Führerschein und die Bereitschaft zur Nutzung des privaten PKW für dienstliche Zwecke, sofern kein Dienst-Pkw zur Verfügung steht und die Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsmitteln unzumutbar ist

Wir bieten:

- tarifgerechte Bezahlung in Abhängigkeit von der Qualifikation von E 14 bis E 15 der Entgeltordnung des TVöD-VKA zuzüglich einer (Fach)-Ärztzulage
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten im Rahmen der geltenden Dienstvereinbarung
- ein interessantes und verantwortungsvolles Tätigkeitsfeld
- Unterstützung bei der aufgabenbezogenen Fort- und Weiterbildung
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur betrieblichen Gesundheitsförderung
- die Möglichkeit eines Jobtickets für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel innerhalb des Verkehrsverbundes Oberelbe
- eine betriebliche Altersvorsorge sowie alle sonstigen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Für fachliche Fragen steht Ihnen Amtsleiterin des Gesundheitsamtes Frau Albrecht (Tel. 03521/725-3402) zur Verfügung.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse oder der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse, die Sie unter Angabe der **Kenn-Nr. Ö/01-2019 bis spätestens 01.03.2019** (in der Behörde vorliegend) an das

Landratsamt Meißen
Haupt- und Personalamt
Brauhausstr. 21 in 01662 Meißen

senden.

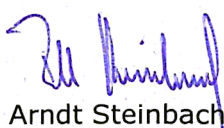
Bewerbungen per E-Mail richten Sie bitte an HPA.Bewerbungen@kreis-meissen.de. Auf Grund IT-sicherheitstechnischer Belange können ausschließlich Bewerbungen im pdf-Format im Auswahlverfahren berücksichtigt werden. Bitte fassen Sie die Bewerbungsunterlagen in einer Datei zusammen.

Angesichts der in der Landkreisverwaltung Meißen anzustrebenden Chancengleichheit in allen Bereichen des Berufslebens sind Bewerbungen jeden Geschlechts gleichermaßen erwünscht. Die im Text verwandte männliche Schreibform dient allein der Vereinfachung und steht für die geschlechtsneutrale Bezeichnung des Berufs.

Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen, auch Gleichgestellter im Sinne des § 2 Abs. 3 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) –, werden bei vergleichbarer Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Mit der Abgabe der Bewerbung wird in die Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens eingewilligt. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.

Eingereichte Bewerbungsunterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Freiumschlag beigelegt wurde. Anderenfalls liegen Ihre Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens 4 Wochen zur Abholung bereit.



Arndt Steinbach
Landrat